

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne naturkundlicher Bildung nach § 11 SGB VIII (Camps, Ferienlager, Seminare, etc.) der Naturschutzjugend Sachsen (NAJU).

Damit die angebotenen Veranstaltungen zu einem Gewinn für alle Beteiligten werden, bitten wir um Kenntnisnahme der nachfolgenden Regelungen. Diese sollen in gegenseitigem Einvernehmen dazu dienen, Missverständnissen und Unstimmigkeiten vorzubeugen. Das Dokument ist für alle Teilnehmer der Veranstaltungen bindend, seine Anerkennung ist Voraussetzung für die Teilnahme.

1. Veranstalter

Vertragspartner und rechtsgeschäftlich verantwortlich ist der Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Sachsen e. V. Die Organisation und tatsächliche Durchführung der Veranstaltungen obliegt der Naturschutzjugend Sachsen.

Adressen:

NAJU Sachsen
Kamenzer Straße 7
01099 Dresden
Tel.: (0351) 4 71 65 66
E-Mail: info@NAJU-Sachsen.de

NABU Landesverband Sachsen e.V.

Löbauer Straße 68
04347 Leipzig
Tel.: (0341) 3374150
Fax: (0341) 33741513
E-Mail: Landesverband@NABU-Sachsen.de

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen kann jeder, der das sechste Lebensjahr vollendet hat. Für die Teilnahme ist eine schriftliche Einverständniserklärung des volljährigen Teilnehmers oder des Sorgeberechtigten notwendig. Um im Notfall schnell agieren zu können, stimmt der Teilnehmer mit der Anmeldung zu, dass ärztliche Maßnahmen (z.B. lebensrettende Operationen, Schutzimpfungen), die von einem hinzugezogenen Arzt für erforderlich gehalten werden, durchgeführt werden können. Ebenso wird zugestimmt, dass Betreuer Zecken entfernen dürfen. Eine Mitgliedschaft im NABU (bzw. in der NAJU) ist für die Teilnahme nicht erforderlich.

3. Inhalt

Die angebotenen Veranstaltungen sind Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne naturkundlicher Bildung nach § 11 SGB VIII. Die Teilnehmer sollen an Themen des Naturschutzes herangeführt werden, ein Verständnis für ökologische Zusammenhänge und die Stellung des Menschen in der Natur entwickeln. Gleichzeitig dienen die Veranstaltungen dem Erwerb sozialer Kompetenz durch das Zusammenleben in der Gruppe und den damit verbundenen Kontakten zwischen den Teilnehmern. Es handelt sich nicht um Pauschalreisen mit Komplettservice. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, in zumutbarem Rahmen durch aktive Mitarbeit (bspw. Gruppendienste) den reibungslosen Ablauf der jeweiligen Veranstaltung zu unterstützen.

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich. Dazu ist der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldebogen einzusenden oder abzugeben. Für minderjährige Teilnehmer ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters zur Anmeldung zwingend erforderlich. Telefonische Vorabsprachen sind nicht verbindlich (siehe 13.). Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer der NAJU den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Mit der Annahme durch einen autorisierten Mitarbeiter der NAJU und Aufnahme in die Teilnehmerliste kommt der Vertrag zustande. Nach der Anmeldung bekommst du eine Bestätigungs-E-Mail von uns.

5. Teilnehmerbeitrag

Der Teilnehmerbeitrag enthält Kosten für Unterkunft und Verpflegung, für das Programm während der Veranstaltung sowie für pädagogisches Material. Eine Versicherung ist nicht enthalten (siehe 8.). Die Zahlung erfolgt nach den im Anmeldeformular festgeschriebenen Modalitäten.

6. Leitung

Alle Veranstaltungen werden von in der Jugendarbeit erfahrenen sowie ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern durchgeführt, deren Namen Sie vor Veranstaltungsbeginn bei uns erfragen können.

7. Rücktritt

a) Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Tritt der Teilnehmer die Fahrt nicht oder nicht rechtzeitig an oder erfolgt der Rücktritt des Teilnehmers weniger als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn, ohne eine Ersatzperson zu benennen, kann die NAJU alle bereits entstandenen Kosten einbehalten. Bei Krankheit des Teilnehmers und Vorlage eines ärztlichen Attestes betragen die Rücktrittskosten höchstens 10 % des Teilnehmerbeitrages.

b) Rücktritt und Kündigung durch die NAJU

Die NAJU kann in folgenden Fällen vor Antritt der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Mahnung nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der gesetzliche Vertreter des betreffenden Teilnehmers bzw. dieser selbst.

Bis drei Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen der notwendigen Mindestteilnehmerzahl. In diesem Fall erhält der Teilnehmer den eingezahlten Teilnehmerbeitrag zurück. Ein darüber hinausgehender Anspruch gegen die NAJU besteht nicht.

8. Versicherung

Der Teilnehmer hat den Nachweis zu erbringen, dass er eine Krankenversicherung abgeschlossen hat. Eine Reiserücktritts-, Reisegepäck-, Haftpflicht- oder Unfallversicherung ist **nicht** im Teilnehmerbeitrag enthalten (siehe 5.). Ist der Teilnehmer Mitglied des NABU (bzw. der NAJU), so besteht für ihn durch den Verband eine Unfallversicherung während der Veranstaltung. Die entsprechenden Unterlagen können angefordert bzw. eingesehen werden.

9. Haftung

Für persönliche Gegenstände übernimmt die NAJU keine Haftung. Die NAJU haftet ebenfalls nicht für Schäden, welche der Teilnehmer erleidet, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Gruppenleiter der NAJU herbeigeführt wurde bzw. Gruppenleiter der NAJU durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung ihrer Aufsichtspflicht die Entstehung eines solchen Schadens verursacht haben.

10. Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt in der Regel zu landesüblichen Standards der Jugendunterkünfte. Für inhaltlich besonders gestaltete Veranstaltungen kann ein allgemein niedrigerer Unterbringungsstandard gelten. Dies ist kein Mangel. Aus dem jeweiligen Fahrtenbrief (Flyer) ist die Unterbringung während der Veranstaltung ersichtlich.

11. Pass-, Visa-, Zoll, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Der Teilnehmer ist für die Einhaltung dieser Vorschriften selbst verantwortlich.

12. Datenschutz

Die zur Anmeldung erhobenen Daten werden von der NAJU ausschließlich intern bzw. zur Vertragserfüllung mit ihren Partnern verwendet. Die Vertraulichkeit der Daten wird gewährleistet. Während der Veranstaltung entstandene Fotos dürfen für die Öffentlichkeitsarbeit der NAJU verwendet werden.

13. Sonstige Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages einschließlich der vorgenannten Teilnahmebedingungen berührt die Wirksamkeit des gesamten Reisevertrages nicht. Sämtliche mündliche Absprachen im Zusammenhang mit Reiseverträgen und Angeboten sind wirkungslos, es gilt die schriftliche Vereinbarung.

14. Hinweise

Die Angaben auf dem Anmeldebogen sind notwendig und dienen der umfassenden Beaufsichtigung des Teilnehmers. Sie sind daher sorgfältig und wahrheitsgemäß vorzunehmen. Dies gilt insbesondere bei Angaben zur gesundheitlichen Verfassung des Teilnehmers.